Zum Geleit

Autor(en): **Brawand, S.**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **49 (1957)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZUM GELEIT

Der Regierungsrat des Kantons Bern freut sich, daß der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband Bern und die Juraseen für seine diesjährige Hauptversammlung auserwählt hat. Ebenfalls erfreulich ist, daß sich der sachverständige Kreis des Verbandes durch ein Sonderheft über die Aare mit vielen Fragen befaßt, die sich am genannten Fluß von den Quellen bis zur Einmündung in den Rhein stellen. Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie dem Wasserbau, der Kraftnutzung, der Schiffahrt und den Problemen des Gewässerschutzes an der Aare schenken. Auch das Problem der von den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg, Bern und Solothurn beschlossenen Durchführung der II. Juragewässerkorrektion steht nicht zufällig im Mittelpunkt Ihrer Tagung. Noch vor 80 Jahren befand sich das Seeland in traurigen Verhältnissen. Damals trat jedes Hochwasser über die Ufer. Versumpfung, Elend, Not und verheerende Seuchen bildeten einen ständigen Schrecken. Nicht selten sah man damals von Biel bis Yverdon und Avenches einen einzigen See; nur langsam verzogen sich die Wasser und ließen zerstörte Felder, vernichtete Saaten und Ernten zurück. Insbesondere die Geschiebeablagerung der Aare machte die Gegend an den Juraseen arm und unfruchtbar, bis am 17. August 1878 das Wasser der Aare erstmals im vollendeten Aarberg–Hagneck-Kanal in den Bielersee floß. Seither erst findet man im Seeland lachende, wohlgepflegte Fluren, reiche Saaten und habliche Dörfer. Mit dem obengenannten Datum war die I. Juragewässerkorrektion vollendet. Aber die Hochwasser von 1910, 1944, 1950 und 1952 fügten den Kulturen und Gebäuden des Seelandes wiederum enormen Schaden zu. Wieder liefen die Seen praktisch zusammen und weite Strecken wertvollen Kulturlandes wurden unter Wasser gesetzt. Immer lauter wurde deshalb der Ruf nach der II. Juragewässerkorrektion, bis sich die genannten Kantone im August 1952 zusammenschlossen und dem Bundesrat ihre Korrektionsprojekte zur Subvention unterbreiteten. Diese sahen vor: Vergrößerung des Ab- und Durchflußvermögens des Broye- und Zihlkanals, Korrektion des Nidau–Büren-Kanals nebst Anpassungen der Brücken an die neuen Verhältnisse und Flußkorrektion Büren–Solothurn im Gesamtkostenbetrag von 52 Millionen Franken. Der Bundesrat erklärte sich bereit, der Bundesversammlung einen Bundesbeitrag von 40% vorzuschlagen, unter der Bedingung, daß die Kantone vorher ein umfassend bereinigtes Projekt mit Regulierreglement und Kostenvoranschlägen einreichen. Diese Antwort hatte damals allgemein enttäuscht, weil die Kantone mit einer Übernahme von mindestens 50% der Kosten gerechnet hatten. Sie organisierten sich in der Folge auf Grund eines interkantonalen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der II. Juragewässerkorrektion und schufen eine interkantonale Baukommission, welche aus den fünf Baudirektoren und je einem von ihnen bezeichneten Mitarbeiter (Kantonsingenieur) besteht. Ferner wählten sie einen Projektierungsleiter in der Person des ETH-Professors Dr. R. Müller, welcher zu Beginn dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. Er wurde beauftragt, ein definitives Gesamtprojekt mit Kostenberechnung aufzustellen, welches dem Bundesrat mit einem Wiedererwägungsgesuch um höhere Subvention eingereicht werden soll. Im vergangenen Monat konnte Professor Müller der interkantonalen Baukommission einen ersten schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Studien unterbreiten, worauf wichtige grundsätzliche Beschlüsse über die Art und Weise der Weiterprojektierung und der späteren Ausführung des großen Werkes gefaßt wurden. In diesem Sonderheft konnte deshalb leider noch nicht über die neuesten Studien orientiert werden. Wir nehmen jedoch an, daß es an Ihrer Hauptversammlung am 29. August 1957 soweit sein wird.

Wir heißen Sie im Berner Rathaus und auf dem ganzen Gebiet unseres Kantons namens des Regierungsrates herzlich willkommen!

Brawand.

Regierungsrat

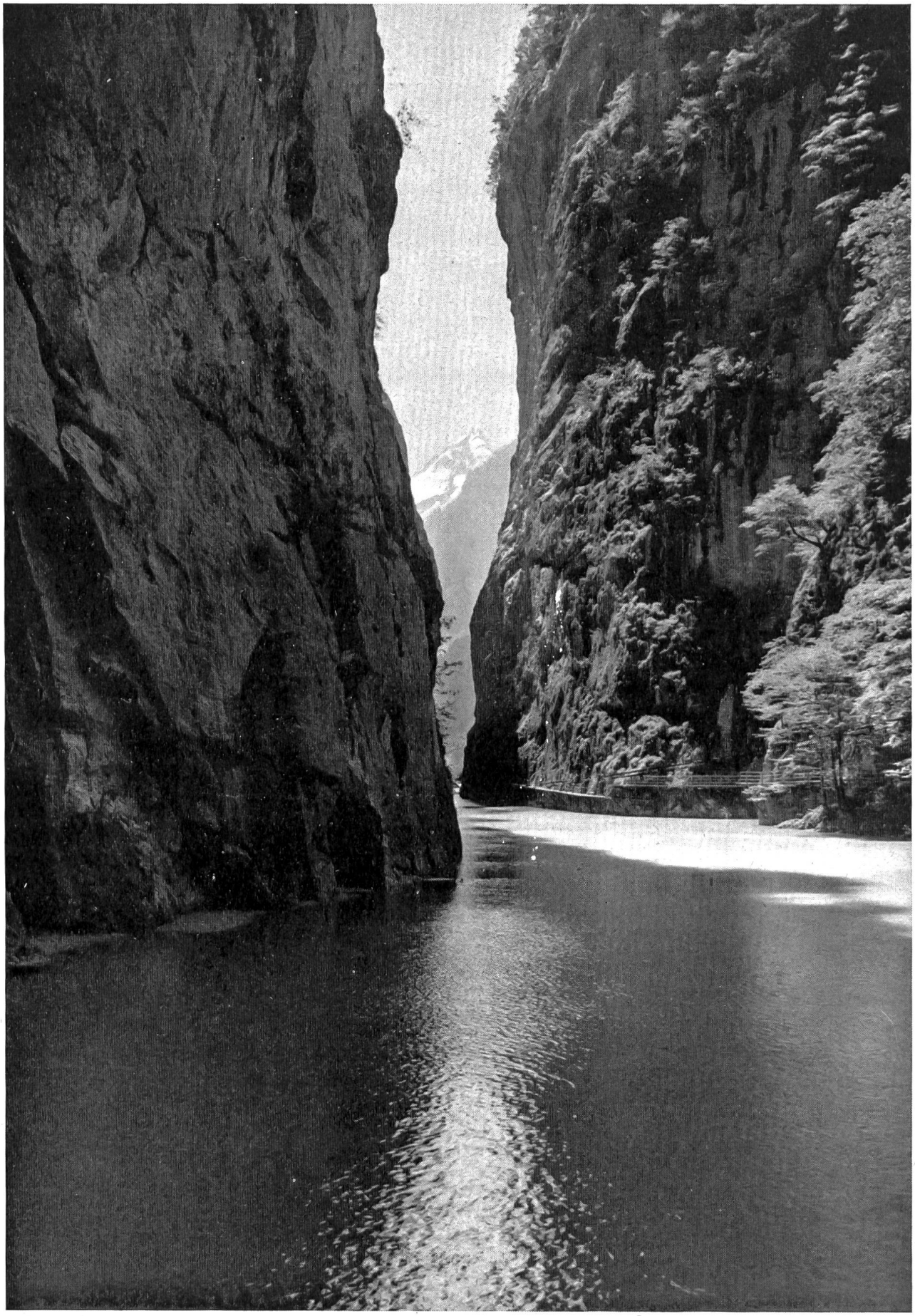

Im Quellgebiet der Aare: Aareschlucht zwischen Innertkirchen und Meiringen
(Photo Kunstanstalt Brügger, Meiringen)